



Fragebogen für unverteilte Erbschaften

Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer

Weitere Hinweise siehe
Wegleitung Ziffer 720 und
Steuerbuch § 15 Nr. 1

Einzureichende Belege:
Siehe Wegleitung

Erblasser Steuerjahr

Verwalter

Vermögen am 31. Dezember des Steuerjahres

Aktiven

Liegenschaften: Land Selbsttaxation leer lassen leer lassen

Gebäude

Fahrhabe, Lebeware, Waren usw.

Kassa, Postkonto

Bankguthaben

Diverses

Total Aktiven

Passiven

Hypotheken -

Andere Schulden -

Steuerbares Vermögen

zu übertragen in Ziffer 720 der Steuererklärung Anteil =

Ertrag

Einnahmen

Mietzinsen

Pachtzinsen

Mietwert selbstbenutzter Objekte

Wertschriftenertrag

Liquidationsgewinne

Andere Einnahmen

Total Ertrag

Ausgaben

Schuldzinsen ohne Amortisation -

Periodische Leistungen -

Gebäudeunterhalt -

Verwaltungskosten -

Steuerbarer Ertrag

zu übertragen in Ziffer 330 der Steuererklärung Anteil =

Erbengemeinschaften werden nicht separat besteuert. Das Einkommen aus unverteilter Erbschaften ist ab Todestag von den einzelnen Erben anteilmässig (entsprechend ihrer Erbquote) zu versteuern.

Bitte wenden



Verzeichnis der Anteilsberechtigten

Name und Vorname	Wohnort	Anteil

Bemerkungen (über Nutzniessung, unentgeltliche Wohnrechte, Wechsel in der Verwaltung usw.):

Beilagen

Ort und Datum

--

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Der Verwalter

--

